



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Februar 2025
(Vf. 2-VII-25) betreffend**

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

des Bebauungsplans Nr. 98 „Dorfstraße“ der Gemeinde Taufkirchen

PII-3001-2-20

Drs. 19/5876

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident